

Antrag auf Beginn von Tätigkeiten mit Krankheitserregern nach § 49 Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit zeige ich den Beginn einer Tätigkeit mit Krankheitserregern nach § 49 Infektionsschutzgesetz an.

Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung	
Adresse der Einrichtung	
Ggf. Gebäudeteil und Etage	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	

Antragsstellende Person

Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Ggf. alternative Kontaktmöglichkeit	

Art und Umfang der beabsichtigten Tätigkeit

Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeit unter Nennung der Erreger, mit denen gearbeitet werden soll, inklusive Angabe der Risikogruppe nach § 3 der Biostoffverordnung und den Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA). Gegebenenfalls als gesondertes Dokument beifügen.

--

Beschreibung der Einrichtung

Beschreibung der Laborräume inklusive Etage, Raumnummern aller für die Arbeit genutzten Räume, Funktion, Zugangs- und Fluchtwege und Abgrenzung zu anderen Bereichen. Beschreibung der Raumausstattung, insbesondere der Oberflächen, Labortische und Laborgeräte. Beschreibung der Be- und Entlüftungssysteme. Beschreibung der Kennzeichnung der Arbeitsstätten, insbesondere der Türen, Sammelbehältnisse und Einrichtungsgegenstände. Beschreibung eventuell vorhandener Tierställe. Gegebenenfalls als gesondertes Dokument beifügen.

Darstellung der Entsorgungswege und der Entsorgungsverfahren für infektiösen Abfall

Beschreibung der Entsorgungswege und der Entsorgungsverfahren, insbesondere der Wartung und Wirksamkeitskontrolle der Abfallbehälter. Betriebsanweisung zur Entsorgung. Gegebenenfalls als gesondertes Dokument beifügen.

**Folgende Unterlagen sind einzureichen:**

- Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern nach § 44 IfSG der antragstellenden Person als beglaubigte Kopie oder im Original
- Raumverzeichnis und Grundriss der Räume in denen die Tätigkeit ausgeführt wird
- Gefährdungsbeurteilung gemäß § 4 der Biostoffverordnung
- Hygieneplan inklusive Reinigungs- und Desinfektionsplans gemäß Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA)
- Betriebsanweisungen für Notfälle

Ort, Datum und Unterschrift der antragstellenden Person

Hinweise zum Datenschutz

Ihr Gesundheitsamt verarbeitet und speichert die erhobenen personenbezogenen Daten auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes um übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Die Daten werden gelöscht, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Verantwortlich ist Ihr jeweils zuständiges Bezirksamt. Die verantwortlichen bezirklichen Personen für den Datenschutz finden Sie auf den Seiten der Bezirksämter. Bei Beschwerden wenden Sie sich an die Berliner Beauftragte Person für Datenschutz und Informationsfreiheit <https://www.datenschutz-berlin.de/kontakt.html>. In bestimmten gesetzlich

definierten Fällen werden Informationen an andere Gesundheitsämter sowie andere teilweise ausländische Institutionen weitergegeben. Sie haben das Recht auf Auskunft und Berichtigung der Daten. Eine Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruch sind nur möglich, wenn dies dem zugrundeliegenden Gesetz nicht widerspricht.